



KUNDMACHUNG

Datum: 29.04.2026

Zahl: 031-02-1-2026

Zeichen: VW

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstücks 1971/1 KG Hart (Kreidl)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 28.04.2026 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, **einstimmig**, beschlossen, den von AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf vom 04.03.2026, mit der Planungsnummer 915-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich des Grundstücks 1971/1, KG 87110 Hart durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück **1971/1 KG 87110 Hart**

rund 737 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 29.04.2026 bis einschließlich 28.05.2026.

Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

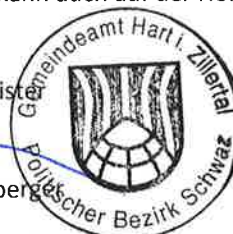
Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.hartimzillertal.at abgerufen werden.

Der Bürgermeister

i.A.
Daniel Schweinberg



kundgemacht am 29.04.2026

abzunehmen am 28.05.2026